

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 04.04.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 11.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.04.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2012 bis einschließlich 21.05.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.04.2012, fand mit Schreiben vom 12.04.2012 und Fristsetzung bis einschließlich 21.05.2012 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ingenried Ost II – 3. Änderung“ in der Fassung vom 23.05.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Ingenried Ost II – 3. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Ingenried wurde am 25.05.2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Ingenried Ost II - 3. Änderung“ in der Fassung vom 23.05.2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 29.05.2012
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter